

22. Gärtner LK Tagesturnier der Damen LK 5 - 23 am 9. Juni 2019

- Veranstalter:** Tennisclub Blau-Weiß Weiher e.V. und
Gärtner Sportpark GmbH (10 Frei- u. 5
Hallenplätze)
Alte Poststr. 41, 76698 Ubstadt-Weiher
Tel. 07251/6612
www.gaertner-sportpark.de
- Turnierausschuss +
Turnierleitung:** Eva-Maria Thiel, Ludwig Zimmerer,
Manfred Gärtner und Jürgen Gärtner
- Oberschiedsrichter:** Jürgen Gärtner + Manfred Gärtner
- Presse:** Lena Gärtner
- Wettbewerbe:** Damen : LK 5 - 23
- Anmeldungen:** **Online Meldung: Badischertennisverband
-Turnierportal-
Email: email@gaertner-sportpark.de**
- Nennungsschluss:** **Mittwoch, den 5. Juni 2019 um 21.00 Uhr**
- Startgeld:** **Euro 30,00**
- Auslosung:** Mi., 5. 6. 2019 um 22⁰⁰ Uhr
im Gärtner Sportpark
- Spieltermine:** Die Spieltermine der ersten Runde können ab
Donnerstag, den 6. Juni 2019 auf der Homepage
**des Badischen Tennisverbandes –
Turnierportal- abgefragt werden.**

Turnierbedingungen:

1. Es gelten die Regeln des ITF, die Turnierordnung des DTB und die LK Ordnung.
2. Es wird auf Sandplätzen gespielt. Bei schlechtem Wetter stehen 5 Hallenplätze mit Granulatboden zur Verfügung.
3. Gespielt wird mit gelben **Wilson US Open extra Duty** Tennisbällen.
4. **Wünsche wegen Spielzeit können der schriftlichen Meldung beigefügt werden.** Soweit sie mit dem Fortgang des Turniers zu vereinbaren sind, werden sie berücksichtigt.
5. **Turnierbeginn:** ab 9.30 Uhr
6. Jugendliche, die an BTV-Veranstaltungen teilnehmen, müssen jährlich sportärztlich untersucht sein. Die Verantwortung für diese Untersuchungen sowie für die Teilnahme an den jeweiligen BTV-Veranstaltungen liegt letztlich bei den Sorgeberechtigten
7. **Spieler, die nach der Auslosung absagen oder unentschuldigt nicht antreten, sind zur Zahlung des Nenngeldes verpflichtet.**
8. Bilder der Teilnehmer können in örtlichen Zeitungen, in „baden tennis“ und auf der Homepage des Bezirks veröffentlicht werden. Sollte ein Teilnehmer dies nicht wünschen, muss er bis spätestens am 1. Spieltag bei der Turnierleitung dem schriftlich widersprechen.
9. Änderungen vorstehender Bestimmungen, sowie die Zurückweisung von Nennungen ohne Angabe von Gründen, behält sich der Turnierausschuss vor.
10. Der Turnierausschuss behält sich das Recht vor, ohne Nennung von Gründen, die vorstehenden Bedingungen zu ergänzen.
11. Die Turniergenehmigung liegt vor.